

Gemeinderatssitzung  
am 25.01.2017



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2017-02-03

Bearbeiterin: Stephanie Nadler  
Telefon: 07643/9107-15  
Az. 903.41

## TOP 3 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

### **I. Beschlussvorlage**

#### **A Problem und Ziel**

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.01.2017 von der Verwaltung eingebracht und erläutert. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 werden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer festgesetzt.

#### **B Lösung**

Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

#### **C Alternativen**

Keine, ggf. anderweitige Festsetzungen.

#### **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 nach den Festsetzungen des Haushaltsplans.

#### **E Sonstige Kosten**

Keine.

**F Verweis auf Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2017 übergeben.

**G Beschlussvorschlag**

1. Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 25.01.2017 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBL. 2016 S. 1), folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1  
Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	9.145.062 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	7.158.450 EUR
davon im Vermögenshaushalt	1.986.612 EUR
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 EUR
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

**§ 2  
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

**§ 3  
Gemeindesteuern**

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf	520 v.H.
b) für die übrigen Grundstücke auf der Steuermessbeträge.	520 v.H.
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf der Steuermessbeträge	400 v.H.

**§ 4  
Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Neubau der Grundschule die entsprechenden Förderanträge auf Fachförderung und aus dem Ausgleichstock zu stellen.